

Sitzung vom 6. Juni 2001

839. Postulat (Nutzung der Überdeckung A3, Entlisbergeinschnitt)

Die Kantonsräte Dr. Thomas Heiniger, Adliswil, und Martin Vollenwyder, Zürich, haben am 19. März 2001 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob auf den durch die Überdeckung der A3, Entlisbergeinschnitt, entstehenden Verbindungsflächen zusätzliche Sportanlagen errichtet werden können und ersucht, diesbezüglich mit den Behörden der Stadt Zürich zusammenzuwirken.

Begründung:

Es werden derzeit Konzepte für die Gestaltung dieser Verbindungsfläche erarbeitet. Beteiligt sind an den Planungen städtische Behörden sowie die Baudirektion.

Sportnutzungen sind offenbar bis anhin nicht in die Überlegungen einbezogen worden, obwohl ein Bedarf an zusätzlichen Sportflächen in der Stadt Zürich und in der Agglomeration Zürich ausgewiesen ist. Seit Jahren werden bestehende Rasensportanlagen massiv übernutzt. Es stehen zuwenig Spielfelder (Fussballfelder) zur Verfügung – Fussballvereine haben teilweise Aufnahmestopp.

Der Nutzen des Sportes für die Gesundheit und die Integration insbesondere Jugendlicher ist anerkannt. Eine Verwendung der neu entstehenden Fläche für Sport und Erholung könnte bestehende Engpässe abschwächen.

Die Mitwirkung des Kantons Zürich ergibt sich aus seiner Verantwortlichkeit für das Nationalstrassengebiet sowie der Notwendigkeit, Sportanlagenplanung gemeindegrenzenübergreifend zu koordinieren.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Dr. Thomas Heiniger, Adliswil, und Martin Vollenwyder, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

In den Achtzigerjahren wurden eingehende Untersuchungen über die Nutzung der Überdeckung Entlisberg durchgeführt. Folgende Möglichkeiten wurden dabei geprüft:

- Park-and-ride-Anlage mit Zu- und Wegfahrt direkt von oder nach der N3 Richtung Chur;
- Lagerräume für verschiedene Bedürfnisse (z.B. Zivilschutz) und Doppelnutzung für Gewerbe;
- Sporteinrichtungen (Plätze oder Hallen);
- Doppelnutzung für EWZ-Unterwerk Wollishofen.

Die Stadtbehörden lehnten die meisten dieser Nutzungen infolge fehlender Anbindung an das übergeordnete Strassennetz (Schleichverkehr im Quartier, Erschliessung durch das Quartier, Parkplatz-Suchverkehr im Quartier) ab. Sporteinrichtungen wurden frühzeitig wegen der Zufahrten und der damit verbundenen Verkehrsemissionen verworfen. Die negativen Entscheide stützten sich ab auf eine Beurteilung der Akzeptanz durch Anwohnerinnen und Anwohner, den Quartierverein sowie das Initiativkomitee «Äntli fürsü im Entli». Mit dem Stadtratsbeschluss vom 8. Mai 1991 wurde diese Ansicht indirekt bestätigt. Einzig die Doppelnutzung für ein EWZ-Unterwerk im Bereich südlich der Paradiesstrasse wurde weiter verfolgt. Die Projektierung dazu wurde durch das EWZ bzw. durch das Ingenieurbüro für bauliche Anlagen der Stadt Zürich ausgeführt. Im letztmöglichen Zeitpunkt wurde aber auch auf die Weiterverfolgung des Baus eines unterirdischen Unterwerks Wollishofen im Bereich der Überdeckung Entlisberg mit Stadtratsbeschluss vom 29. April 1998 verzichtet.

Die Oberflächengestaltung der Überdeckung erfolgt in enger Absprache mit den Ämtern der Stadt Zürich. Federführend ist das Gartenbau- und Landwirtschaftsamt der Stadt Zürich (GBLA). Für die Planaufgabe des Ausführungsprojektes (5. November bis 9. Dezember 1991) wurde das gemeinsam erarbeitete Konzept der Oberflächengestaltung ebenfalls aufgelegt. Das Konzept sieht Ersatzflächen für Familiengärten, Magerwiesen und Sukzessionsflächen für Wald vor, die an anderen Stellen dem Nationalstrassenbau weichen müssen. Gegen die Gestaltung sind während der Planaufgabe keine Einsprachen eingegangen.

Der Bereich der Oberfläche der Überdeckung Entlisberg wird nach Fertigstellung mittels einer noch zu erteilenden Konzession der Stadt Zürich zur Nutzung, Pflege und zum Unter-

halt überlassen. Aus diesen Gründen soll die Stadt das Nutzungskonzept bestimmen können; deshalb sind auch der Stadtrat von Zürich bzw. die städtischen Ämter unter der Federführung des GBLA verantwortlich für die Projektierung des Detailkonzeptes und der Ausführungsplanung.

Aus Sicht des Kantons stimmt das vorhandene Konzept mit dem Nationalstrassen-Überdeckungsprojekt überein und kann im Rahmen des Ausführungsprojektes 1991 verwirklicht werden. Da, wie erwähnt, auch Sportnutzungen bereits in die Überlegungen mit einbezogen worden sind und die Gründe, die dagegen sprechen, auch heute noch gelten, besteht kein Anlass für eine nochmalige Prüfung seitens des Kantons, es sei denn, die Stadt Zürich würde ein entsprechendes Gesuch stellen. Eine andere Nutzung als die vorgesehene würde ein neues Baugesuch notwendig machen. Die neu entstehenden Planungskosten und die für eine Sportanlage anfallenden Baukosten wären nicht mehr Bestandteil des Nationalstrassenprojekts und müssten von der Stadt Zürich getragen werden.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi